

## **Ausführungsbestimmungen zur Benutzungsordnung der Bibliothek der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main**

Gemäß § 29 der o. g. Benutzungsordnung sind durch die Leitung der Bibliothek der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen folgende ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen worden:

### **Berechtigung zur Fernleihe**

Die Berechtigung zur Fernleihe (§ 26 der Benutzungsordnung) bleibt bis auf Weiteres auf folgende Nutzergruppen beschränkt:

- Mitglieder der Jesuitenkommunität Sankt Georgen,
- Professoren, Honorarprofessoren, entpflichtete und in den Ruhestand getretene Professoren, Gastprofessoren der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen,
- Dozenten der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen,
- wiss. Assistenten, wiss. Mitarbeiter, Lektoren, Lehrbeauftragte,
- wiss. Einrichtungen der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen,
- an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen promovierende und sich habilitierende Personen.

Frankfurt am Main, den 22. April 2013